

Interpellation Hess-Balgach / Hartmann-Rorschach / Baumgartner-Flawil / Wasserfallen-Rorschacherberg (18 Mitunterzeichnende):
«Kindertagesstätten (KITA) im Vorschulbereich für alle Kinder ermöglichen

Die Interpellation 51.17.78 (Baumgartner-Flawil / Hess-Balgach / Hartmann-Rorschach) «Kindertagesstätte für kleine Kinder mit einer Mehrfachbehinderung im Kanton St.Gallen – Entlastungsangebot für Eltern» war in der Beantwortung der Regierung nicht zielführend. Die Regierung teilt zwar die Ansicht der Interpellanten, dass Eltern mit kleinen, mehrfachbehinderten Kindern eine Entlastung zusteht, hat jedoch keine Lösung in Aussicht gestellt.

Die Interpellanten sind, entgegen der Antwort der Regierung, der Ansicht, dass die notwendigen gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen vorhanden sind, um solche Massnahmen im Vorschulbereich zu unterstützen.

Nach Art. 34^{bis} des Volksschulgesetzes des Kantons St.Gallen (sGS 213.1; abgekürzt VSG) unterstützen sonderpädagogische Massnahmen schulpflichtige Kinder. Nach Art. 34 Abs. 2 Bst. a VSG kann heilpädagogische Frühförderung vor der Schulpflicht angewendet werden, «wenn insbesondere eine Verzögerung oder Beeinträchtigung in der Entwicklung oder eine Behinderung voraussichtlich die Fähigkeit einschränkt, dem Unterricht zu folgen».

Zudem ist im Sonderpädagogik-Konzept für die Sonderschulung (Abschnitt 6 «Heilpädagogische Frühförderung im Vorschulalter») ausdrücklich festgehalten, dass Frühförderung für Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderung nicht nur im Rahmen von Einzelförderungen im familiären Kontext, sondern auch in Kleingruppen in professionellen Räumlichkeiten behandelt und gefördert werden können. Nebst dem Heilpädagogischen Dienst (abgekürzt HPD) können auch Sonderschulen, welche die vorgegebenen Qualitätskriterien erfüllen, einen entsprechenden Leistungsauftrag erhalten.

Die gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen sind somit erfüllt, damit heilpädagogische Frühförderung vor der Schulpflicht auch im Rahmen der Betreuung in einer Institution angeboten werden kann und soll. Seit 2011 bietet die Stiftung Kronbühl, Wittenbach, ein besonderes Angebot vor der obligatorischen Schulzeit im Rahmen des Projekts «Peter Pan» an. In dieser Kindertagesstätte werden Kinder mit einer Mehrfachbehinderung aufgenommen. Aufgrund der eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten werden diese Kinder wegen des hohen Betreuungsaufwands und Pflegebedarfs in den örtlichen Kindertagesstätten (abgekürzt KITA) nicht aufgenommen. Im Rahmen einer Anschubfinanzierung leistet seit 2015 das Departement des Innern einen vorübergehenden finanziellen Beitrag und das Angebot wird mit einem bewilligten Betriebskonzept geführt. Damit wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, damit auch Kinder mit einem sehr spezifischen Förderbedarf eine öffentliche KITA besuchen können. Die Regierung hält in der Beantwortung der Interpellation 51.17.78 klar und deutlich fest, dass der Versorgungsgrad im Kanton St.Gallen unterdurchschnittlich ist. Kinder mit einer Mehrfachbehinderung dürfen nicht zum «interdepartementalen Spielball» werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund von Art. 34 VSG und des Sonderpädagogikkonzepts diese Massnahme zu unterstützen und entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen?
2. Ist die Regierung bereit, diese Finanzierungslücke für die Betreuung von kleinen Kindern mit Mehrfachbehinderungen zu schliessen?

3. Ist es wirklich vertretbar, die dringend notwendige und anerkannte Entlastung für Eltern mit kleinen Kindern mit Mehrfachbehinderungen auszusetzen, bis ein neuer periodisch erstellter Wirkungsbericht zur Behindertenpolitik vorliegt?»

18. Februar 2019

Hess-Balgach
Hartmann-Rorschach
Baumgartner-Flawil
Wasserfallen-Rorschacherberg

Adam-St.Gallen, Bärlocher-Eggersriet, Bürki-Gossau, Dürr-Gams, Etterlin-Rorschach, Hasler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kohler-Sargans, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt-St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Walser-Sargans, Wick-Wil